

## Recht auf Wasser: Der Gerichtsfall der Buschleute im Central Kalahari Game Reserve

### *Zusammenfassung der Streitpunkte*

Viele Jahre lang war das **Bohrloch in Mothomelo** die einzige zuverlässige Wasserquelle für die Buschleute im *Central Kalahari Game Reserve* (CKGR). Als die Regierung von Botswana die Buschleute 2002 gewaltsam aus dem Reservat vertrieb, entfernte sie die Pumpe und verschloss das Bohrloch für den Fall, dass die indigenen Buschleute versuchen würden zurückzukehren. Trotz einer gerichtlichen Anordnung von 2006, der nach die Buschleute ein durch die Verfassung gegebenes Recht haben auf ihrem Land zu leben, weigert sich die Regierung, ihnen zu gestatten, das Bohrloch wieder in Betrieb zu nehmen – auch nicht auf eigene Kosten. Die Buschleute haben nun das Gericht gebeten, diese Entscheidung der Regierung zu revidieren.

Die **Regierung Botswanas** gibt zu, dass sie das Bohrloch verschlossen hält, weil sie nicht möchte, dass Buschleute im Reservat leben. Sie sagt, dass dies „das Leben wilder Tiere gefährden“ könne. Wenn die vielen indigenen Buschleuten, die in Folge der Gerichtsentscheidung von 2006 in ihre Heimat zurückgekehrt sind, also an akutem Wassermangel leiden, seien sie selbst daran schuld, denn „sie haben sich dazu entschieden, an einem Ort zu leben, an dem es kein Wasser gibt.“

Die **Buschleute** sagen, dass dies Unsinn ist: Es gäbe ausreichend Wasser in Mothomelo – sie bräuchten aber das Bohrloch, um daran zu kommen. Sie weisen darauf hin, dass sie lediglich ihre Rechte ausüben und dass sich die Regierung anscheinend nicht nur unbedingt über den Gerichtsbeschluss hinwegsetzen, sondern ihnen auch ihr Menschenrecht auf Wasser versagen wolle. Sie glauben, dass ohne das Bohrloch das Leben der Jungen, der Alten und der Schwachen besonders gefährdet ist.

Die **US-Regierung** ist einer der vielen internationalen Beobachter, die dem Regierungsvorgehen in Botswana kritisch gegenüber stehen. Ein weiterer ist der **UN Sonderbeauftragte für Indigene Völker**, der erst kürzlich dem UN-Menschenrechtsrat berichtete, dass die Weigerung der Regierung, den Buschleuten Dienstleistungen im Reservat zuzugestehen, „nicht mit der Stimmung und der zugrunde liegenden Logik der Entscheidung von 2006 übereinstimme und auch nicht mit den betreffenden internationalen Menschenrechtestandards ... Indigene Menschen, welche in dem Reservat geblieben oder dorthin zurückgekehrt sind, sehen sich wegen des Wassermangels harten und gefährlichen Bedingungen gegenüber - einer Situation, die leicht durch die Reaktivierung des Bohrloches im Reservat gelindert werden könnte. Die Regierung sollte die Bohrlöcher als eine Sache höchster Dringlichkeit reaktivieren oder auf eine andere Weise den Zugang zu Wasser für die Bewohner des Reservats sichern.“

Wir werden voraussichtlich in den nächsten Wochen erfahren, ob der Oberste Gerichtshof von Botswana diese Ansicht teilt, und ob er bereit ist, noch einmal der verletzlichsten Gemeinschaften des Landes bei ihrem Kampf gegen eine scheinbar kompromisslose Regierung zu Hilfe zu eilen.